

Region Aargau

Grosses Wetterglück beim Wandertag

Wir hatten – wieder einmal – richtiges Wetterglück mit unserem Wandertag, der am 12. September stattfand. 14 Teilnehmende besammelten sich beim Bahnhof Niederweningen, um über den Schülberg zum Silberbrünneli zu gelangen.

Start war um etwa 10 Uhr bei bereits strahlendem Sonnenschein. Tourenleiter Franz Hägi führte uns fachkundig (und mit schöner Aussicht auf Schneisingen) bergauf bis zur Waldhütte Schülberg, wo wir eine kleine Rast einlegten. Von hier war es nicht mehr allzu weit bis zu unserem Picknick-Ziel, dem Silberbrünneli. Dieses Brünneli ist bekannt für seine sehr gute Wasserqualität, die einige von uns auch ausgiebig testeten. Dank der rührenden Vorsorge – Hägis deponierten schon am Vortag Holz an einem zugedeckten Ort – war ein Feuer schnell entfacht, die ersten Würste wurden gegrillt. Mitgebrachter Wein wurde herumgereicht, Dessertspezialitäten nach dem Wurstverzehr ebenfalls genossen. Sogar einen «Bankencrash» konnten wir live miterleben. Unter der Belastung von drei Personen – darunter auch ich – brach ein morsches Teil der provisorischen Bank. Gott sei Dank hielt sich der Schaden in Grenzen; ein verschüttetes Glas Dottiker Riesling war zu verschmerzen. Und ein blauer Fleck wurde auch noch zu Hause an einem gewissen Körperteil entdeckt. Unter grossem allgemeinem «Hallo!» rappelte ich mich mit gütiger Mithilfe des Tourenleiters wieder hoch und vermied anschliessendes Hinsetzen – aus wohl begreiflichen Gründen.

Die Spaltenflue entdecken

«Billy» aus Australien wurde mit Silberbrünneli-Wasser gefüllt, ins Feuer gestellt, und der Kaffee mundete allen. Anschliessend erkundete eine kleinere Schar die



Gemütliches Beisammensein am Wandertag.

Bild: Ruedi Pesek

Spaltenflue, ein zerklüftetes Nagelfluhgebiet. Um dieses zu durchqueren, musste man auch ein bisschen herumklettern. Wieder beim Silberbrünneli angelangt, machten wir uns bereit für den zweiten Teil unserer Wanderung. Es ging weiter den Bergrücken des Schülbergs entlang, mit einem Abstecher auf Zürcher Boden und wunderbarem Blick auf Niederweningen. Der Abstieg ins Dorf und zum Bahnhof ging zügig vonstatten. Da wir noch genügend Zeit hatten, bis uns das Postauto wieder nach Baden brachte, machten wir es uns noch im Bahnhof-Café gemütlich und genossen das schöne Wetter.

Dank an alle

Den aktiven Kolleginnen und Kollegen, die dazu beitrugen, dass dieser Anlass so angenehm über die Bühne lief, sei der allerbeste Dank ausgesprochen. Angefangen schon bei der Vorwanderung über den Feuerholz-Transport bis hin zu Wein, Kaffee und Kuchen: Die kleinen Dinge trugen dazu bei, dass diese Wanderung eine der schönsten war, die ich erleben durfte. Und ja, der liebe Petrus war auch nicht unschuldig an der guten Stimmung während des ganzen Tages. Bis zum

nächsten Mal – mit gleich viel Beteiligung oder mehr?

Ruedi Pesek,
Sektionsmitglied der Sektion
Baden-Industrie, brugg@syna.ch

IMPRESSUM NORDWEST

Redaktion/Koordination

Manuela Döbele, Hauptstrasse 21,
D-79713 Bad Säckingen,
Tel. +49 7761 91 30 96,
info@computer-grafik-design.de

Regionalredaktion

Aargau:

Thomas Amsler,
thomas.amsler@syna.ch,
Tel. 056 448 99 00

Nordwestschweiz:

Franco Basciani,
franco.basciani@syna.ch,
Tel. 061 227 97 30

Ausgabe 9/15:

Redaktionsschluss: 19. Oktober
Erscheinungsdatum: 6. November

Region Aargau

Keine Lohnerhöhung im Kantonsspital

Das Kantonsspital Aarau (KSA) wies 2014 einen Verlust von rund 30,8 Mio. Franken aus. Hauptsächlich, weil die angespannte Tarifsituation und die damit verbundene neue Risikoeinschätzung entsprechende Rückstellungen verlangten. Deshalb sind zum ersten Mal seit Bestehen des Gesamtarbeitsvertrages die Lohnverhandlungen gescheitert.

Unter dem Titel «Der Kanton spart das KSA kaputt» fand am 18. September auf dem KSA-Areal eine Aktion der Arbeitnehmendenverbände statt. Dabei wurde eine Petition an die Mitarbeitenden und die Spitalbesucher abgegeben (siehe Infobox), die diese unterschreiben und direkt an den Aargauer Regierungsrat senden konnten. Mit diesem Vorgehen sollte der Regierungsrat die Meinung der direkt Betroffenen erfahren. Zwischen 11 und 13 Uhr



Regionalsekretär Marco Piovanelli überreicht einer Besucherin die Petition.

Bild: Claudia Mazzocco (VPOD)

wurden ca. 1000 Petitionsbögen an Interessierte abgegeben. Dabei haben wir so-

wohl von den Mitarbeitenden als auch von den Spitalbesuchern grosse Zustimmung für unser Vorgehen erfahren.

Zusammen sind wir stark

Auch wenn einige kritische Kommentare zu hören waren, fand die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden unser Vorgehen richtig und notwendig. In diesem Sinne gilt unser Aufruf all jenen Mitarbeitenden, die sich nicht oder nur zum Teil aktiv für das Geschehen ums KSA interessieren: Ohne eine Basis, die die Angestellten in einem Arbeitnehmendenverband bilden, können keine Gesamtarbeitsverträge, keine Lohnverhandlungen und keine Arbeitnehmendenrechte durchgesetzt werden. Eine Syna-Mitgliedschaft bedeutet finanzielle Sicherheit, arbeitsrechtliche Vertretung und soziale Kompetenz. Unterlagen und Informationen können im Syna-Regionalsekretariat Brugg, unter brugg@syna.ch oder www.aargau.syna.ch angefordert werden.

**marco.piovanelli@syna.ch,
Regionalsekretär**

Der Wortlaut der Petition

*Der Kanton spart das KSA kaputt
Das Kantonsspital Aarau steht unter dem Spardiktat des Kantons. Vor diesem Hintergrund sind die diesjährigen Lohnverhandlungen gescheitert.*

Zuerst zwang der Regierungsrat das Spital, Geld für eine rückwirkende Preissenkung zurückzustellen: Folge war das grosse Defizit in der Jahresrechnung 2014. Und nun wird die rückwirkende Preissenkung durchgesetzt und dem Spital das zurückgestellte Geld weggenommen. Es bleibt das Loch in der Kasse.

Die stationären Leistungen des Spitals (das sind 2/3 des Umsatzes) werden über Fallpauschalen finanziert. Das KSA muss mit diesen Fallpauschalen auch den Bau und Unterhalt der Häuser und Anlagen zahlen. Für ein Spital wie das KSA, das aus allen Nähten platzt und eine veraltete Infra-

struktur hat, bedeutet dies gigantische Kosten.

Neue, bessere Behandlungsmethoden und Therapien bedeuten höhere Kosten. Das heisst: Die Fallpauschale muss erhöht werden. 2012 hat ein Teil der Krankenkassen mit einer Beschwerde die Senkung der bestehenden Fallpauschalen verlangt. Der Kanton (vertreten durch Finanzdepartement Brogli & Gesundheitsdepartement Hochuli) ist auch der Besitzer des Spitals. Der Kanton hat das KSA gezwungen, Geld für eine rückwirkende Senkung der Fallpauschalen zurückzustellen – dadurch ist ein riesiger Verlust des KSA entstanden. Das KSA schreibt also nicht Verlust, weil wir schlecht gearbeitet hätten – nein, Grund ist die erzwungene rückwirkende Preissenkung. Mit der durchgesetzten Rückstellung hats ja jetzt angeblich Geld, um den Preis

rückwirkend zu senken. Den Preis bezahlen wir – und die Patientinnen und Patienten.

Nun hat das KSA zwar tiefrote Zahlen, aber den Krankenkassen und dem Kanton muss jetzt dann Geld zurückbezahlt werden.

Vor diesem Hintergrund war es unmöglich, Lohnverhandlungen zu führen. Das KSA fährt beim Personal eine Nullrunde. Gleichzeitig geht es mit Personal- und Leistungsabbau weiter.

Gesundheit hat ihren Preis. Der Preis darf nicht gesenkt werden. Die Spitalversorgung darf nicht gefährdet werden. Wir wehren uns gegen das Kaputtsparen des Kantonsspitals.

*Freundliche Grüsse
Ihr Spitalpersonal*

Region Nordwestschweiz

Den Planeten ernähren, Energie für das Leben

So lautet das Thema der Expo in Mailand. 60 Syna-Mitglieder aus der Region Basel besuchten am 19. September die Weltausstellung, zusammen mit 200 000 anderen Besuchern aus der ganzen Welt.

Das Thema ist hochaktuell, und jeder und jede von uns kann etwas dazu beitragen, dass unser Planet auch in Zukunft alle ernähren kann. Es fängt damit an, dass wir die Verschwendung von Lebensmitteln im eigenen Haushalt nach Möglichkeit vermeiden. Das heisst: gezielt einkaufen, Reste verwerten und, wenn doch mal etwas übrigbleibt, allenfalls den Nachbarn verschenken.

Auch grosse Ladenketten und Restaurants können wesentlich dazu beitragen, Verschwendung zu verhindern. In den letzten Jahren haben sie vermehrt damit angefangen, Lebensmittel, die nicht mehr verkauft werden können, an Bedürftige abzugeben. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es ist aber noch viel mehr möglich, damit keine noch geniessbaren Lebensmittel weggeworfen werden müssen.

Wir sehen es auch so

Letztlich sind aber weltweit auch alle Regierungen gefordert, flankierende Mass-



Mit Syna an die Expo: Basler Mitglieder fahren nach Mailand.

Bild: Franco Basciani

nahmen in Kraft zu setzen, damit die Sozial- und Arbeitsbedingungen für alle gerechter werden. Soziale Nachhaltigkeit heisst faire Arbeitsbedingungen für alle, geregelte Arbeitszeiten, Möglichkeiten der Erholung, Ferien, gerechte Entlohnung etc. Der Mensch soll im Mittelpunkt stehen wie auch sein Recht auf Familie und Weiterbildung. Wir wollen kein Wirtschaftssystem, das den Menschen ausbeutet, sondern ein solidarisches Modell, das die not-

wendige «Energie für das Leben» für alle verheisst.

Im Grunde genommen spricht die Expo in Mailand also fundamentale gewerkschaftliche Themen an. Die Mitglieder aus der Nordwestschweiz jedenfalls fuhren müde, aber erfüllt mit vielen neuen Ideen, nach Hause.

franco.basciani@syna.ch,
Regionalsekretär

VERANSTALTUNGSKALENDER

Region Nordwestschweiz

Sektionen Baselland Gewerbe und Basel und Umgebung Industrie

Plauschkegeln

Freitag, 6. November, 19.30 Uhr

Rest. Weiherhof, Basel

Gäste sind herzlich willkommen.

Am gleichen Abend findet im Restaurant eine Örgelistubete statt. Der Wirt würde uns ab 18.30 Uhr einen Tisch zum

Nachtessen reservieren. Bitte meldet euch, wenn ihr von diesem Angebot profitieren möchtet.

Anmeldung mit Angabe mit/ohne Abendessen bis 30. 10. an Franz Renggli, 061 711 33 45, 079 329 26 82 oder Walter Zürcher, 061 821 44 23

**Kinderfestkommission
Syna, Transfair, PSVB**
Theaterstück Pinocchio

Sonntag, 29. November, 15.00 Uhr
Anmeldung bis 13. 11. an Franz Renggli, Sekretariat KWF, Bühlackerstrasse 16, 4153 Reinach, 061 711 33 45. Notwendige Angaben: Name und Adresse, Anzahl der Kinder und Begleitpersonen. Gleichzeitig ein adressiertes und frankiertes C5-Couvert beilegen für die Zustellung der Bons (für das Bhaltis) und der Programme (Eintrittsbillette).

Region Nordwestschweiz

Arbeitsverträge mit Personalvermittlern

Eine zunehmende Zahl von Arbeitnehmenden ist heute temporär über ein Personalvermittlungsbüro angestellt. Damit bei derartigen Einsätzen alles sauber abgewickelt wird, sind diverse Dinge zu beachten.

Arbeitnehmende, die über ein Personalvermittlungsbüro eingesetzt werden, brauchen zwei schriftliche Arbeitsverträge: einen Rahmenarbeitsvertrag, der die Punkte regelt, die bei allen Einsätzen zur Anwendung kommen, und einen Einsatzvertrag für den konkreten Arbeitseinsatz. In diesem Einsatzvertrag werden beispielsweise der Beginn und das Ende des Einsatzes geregelt, der Lohn, die Spesen und die Sozialabzüge.

Welcher GAV gilt?

Seit 2012 gilt für den Personalverleih ein allgemein verbindlicher Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Dieser enthält Vorschriften bezüglich Mindestlohn, Arbeitszeit, Ferien und Feiertage. Wenn für die Einsatzbranche jedoch ein anderer allgemeinverbindlicher GAV besteht, wie zum Beispiel der Landesmantelvertrag im Bauhauptgewerbe, gelten die Bestimmungen jenes GAV.

Im Anhang des GAV Personalverleih sind gewisse Branchen aufgelistet, bei denen auch ein nicht allgemeinverbindlicher



Der GAV Personalverleih schützt Temporärangestellte branchenübergreifend.

Bild: Archiv Syna Brugg

GAV Vorrang hat, sofern der Einsatzbetrieb jenem untersteht. Dies betrifft unter anderem das Maler-, Gipser- und Schreinerergewerbe.

Welche Bestimmungen gelten für alle?

Die Artikel des GAV Personalverleih über den Weiterbildungs- und Vollzugsbeitrag, die berufliche Vorsorge und das Krankentaggeld kommen bei allen zur Anwendung. Zur Finanzierung werden von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebern zusammen Berufsbeiträge von 1,0 Lohnprozent erhoben. Dabei beträgt der Arbeitgeberanteil 0,3 Prozent, der Anteil der Arbeitnehmenden 0,7 Prozent. Gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmende erhalten diesen Berufsbeitrag in Höhe von bis zu 80 Prozent der Mitgliederprämie zu-

rückerstattet, wenn sie die Berufskarte einreichen.

Für einen befristeten Arbeitseinsatz von maximal 13 Wochen gibt es nach GAV keine Pflicht, eine berufliche Vorsorge für Arbeitnehmende ohne Unterstützungspflichten abzuschliessen. Sobald Arbeitnehmende aber für Kinder aufkommen müssen oder der Einsatz länger als 13 Wochen oder gar unbefristet ist, muss der Personalvermittler eine berufliche Vorsorge gemäss Bestimmungen des BVG für die Arbeitnehmenden abschliessen.

Ähnlich sind die Vorschriften über das Krankentaggeld: Für Arbeitnehmende mit einem befristeten Arbeitsvertrag von bis zu 13 Wochen und ohne Unterstützungspflichten muss ein Taggeld von 60 Tagen abgeschlossen werden. Für alle übrigen gilt eine Versicherungsdauer von 720 Tagen.

Was ist zu beachten?

Der GAV Personalverleih hat dem Wildwuchs in der Temporärbranche einen Riegel geschoben. Umso wichtiger ist es aber, zu kontrollieren, ob die Vorschriften auch korrekt eingehalten werden. Gerade was die Minimallöhne, die Arbeitszeit, die Ferien und die Familienzulagen betrifft, haben wir vom Regionalsekretariat Basel in den letzten Monaten einige Verstösse festgestellt und unseren Mitgliedern zu ihrem Recht verhelfen können. Wenn auch du Hilfe brauchst, sind wir gerne für dich da!

beatrix.meier@syna.ch,
Regionalverantwortliche

Colour Key

Hast du es satt, zu Hause zu warten, bis dir das Dach auf den Kopf fällt? Dann ist die Colour-Key-Karte genau das Richtige für dich. Mit der Karte kommen unsere Mitglieder bis 25 Jahre in den Genuss von attraktiven Angeboten. Möchtest du günstig ins Schwimmbad? Oder hast du Lust auf einen Sprachkurs? Suchst du nach kulturellen Höhepunkten im Museum? Oder willst du lieber günstiger an einen FCB-Match? Du bist dir noch nicht sicher? Dann bestelle bei uns das Colour-Key-Probemagazin. Melde dich bei uns an (Adresse, Jahrgang etc.).

Weitere Informationen erhältst du in einem unserer Regionalsekretariate in Basel oder Liestal oder unter www.colourkey.ch.

Öffnungszeiten Sekretariat Basel:

Mo: geschlossen / Dienstag, Donnerstag: 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 bis 18.00 Uhr / Freitag: 9.30 bis 12.00 Uhr. Tel. 061 227 97 30